KAoA-STAR –
Berufliche Orientierung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

1. Was ist KAoA-STAR?

Seit 2017 ermöglicht KAoA-STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) Jugendlichen mit wesentlichen Behinderungen und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW eine individuelle und behinderungsspezifische berufliche Orientierung.

KAoA-STAR ist Teil des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und kein eigenständiger Sonderweg.

Ziel ist eine nachhaltige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

2. Zielgruppe

KAoA-STAR richtet sich an Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sowie an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I und II. Die Berufliche Orientierung beginnt in der Regel drei Jahre vor der Schulentlassung. An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung startet sie spätestens mit dem Eintritt in die Berufspraxisstufe.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche mit einer Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten:

- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Sehen

Zudem können junge Menschen mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS) an KAoA-STAR teilnehmen.

Voraussetzung ist außerdem ein behinderungsbedingter Bedarf an vertiefter beruflicher Orientierung. Die Teilnahme wird gemeinsam zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schule und Integrationsfachdienst (IFD) abgestimmt.

3. Rechtliche Grundlagen

KAoA-STAR basiert insbesondere auf:

- § 151 Abs. 4 und § 185 Abs. 3 Satz 5 SGB IX
- § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen

4. Umsetzung

KAoA-STAR orientiert sich an den Standardelementen der Beruflichen Orientierung (SBO) und begleitet Jugendliche über mehrere Jahre beim Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Zentrale Standardelemente der Beruflichen Orientierung sind:

- STARter – Kennenlern- und Orientierungsseminar
- Berufsfelderkundungen
- Block- und Langzeitpraktika
- Berufswegekonferenzen
- Begleitung beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Beschäftigung oder arbeitsmarktnahe Angebote

Individuelle Unterstützung – Je nach Bedarf können weitere Standardelemente und flankierende Hilfen eingesetzt werden, z. B.:

- Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen
- Berufsorientierungs- und Kommunikationstrainings
- Gebärdensprachdolmetschung
- Mobilitätstrainings
- Technische Hilfsmittel
- Jobcoaching am Arbeitsplatz

Dabei werden sowohl die individuellen Auswirkungen der Behinderung auf das Arbeitsleben als auch die Eltern und weitere beteiligte Akteurinnen und Akteure einbezogen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

5. Begleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)

Die Landschaftsverbände LVR und LWL beauftragen regionale IFD mit der Umsetzung von KAoA-STAR. Die IFD-Fachkräfte begleiten die Jugendlichen und arbeiten dabei eng mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen, Reha-Fachberatung, Betrieben und weiteren relevanten Partnerinnen und Partnern zusammen.

Die Begleitung reicht von der beruflichen Orientierung bis zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in arbeitsmarktnahe Maßnahmen.

6. Koordination und Finanzierung

Die Koordinierungsstellen von LVR und LWL steuern und koordinieren KAoA-STAR.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch:

- die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit,
- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW,
- Mittel der Ausgleichsabgabe des LVR und LWL,
- Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Koordinierungs-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme kostenlos.

7. Weitere Informationen und Kontakt

https://www.mags.nrw/star
www.star.lwl.org

Johanna Korte
Telefon: 0251 591 3202
E-Mail: johanna.korte@lwl.org
Gartenstraße 215–217
48147 Münster

https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/beratung/uebergang-schule-beruf-kaoa/

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union